

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
10.02.2022

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des
Oberbürgermeisters**

hier:

a) Öffentliche Bewerbervorstellung

b) Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) *Am Donnerstag, dem 27.10.2022 findet im SNP dome Heidelberg eine öffentliche Vorstellung der vom Gemeindewahlausschuss für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Heidelberg zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber statt. Eine Redezeit von 10 Minuten je Bewerberin/Bewerber wird vorgesehen, kann jedoch vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bei einer entsprechend großen Anzahl von Bewerberinnen/Bewerber reduziert werden, um den vorgesehenen zeitlichen Ablauf zu gewährleisten.*

- b) *Wahl von Bürgermeister Jürgen Odszuck als Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson als stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 06. November 2022 beziehungsweise 27. November 2022.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

- a) Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann den Bewerberinnen und Bewerbern die Gelegenheit gegeben werden, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

- b) Nach dem Kommunalwahlgesetz kann ein Wahlbewerber nicht den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernehmen. Es ist ein Vorsitzender und ein Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen.

Begründung:

- a) Nach Paragraph 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann den durch den Gemeindevahlausschuss zugelassenen Bewerberinnen/Bewerbern Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Die Entscheidung über die Durchführung einer Bewerbervorstellung obliegt als wichtige Gemeindeangelegenheit dem Gemeinderat. Die Versammlung dient als wichtiges Mittel zur Information der Wahlberechtigten.

Zur Wahrung der Chancengleichheit erscheint es angemessen, die Redezeit auf 10 Minuten je Bewerberin/Bewerber zu begrenzen (je nach Zahl der Bewerberinnen/Bewerber kann der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses die Redezeiten entsprechend verkürzen, um allen Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb eines Zeitrahmens Rederecht gewähren zu können). Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sollte der vom Gemeindevahlausschuss festgestellten Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber auf dem Stimmzettel entsprechen. Anschließend kann den Bürgerinnen/Bürgern Gelegenheit gegeben werden, Fragen an die Bewerberinnen/Bewerber zu stellen.

Für die Durchführung der Versammlung war es erforderlich eine neue Versammlungsstätte zu organisieren, da die Kongresshalle als zentrale Örtlichkeit wegen noch andauernder Sanierungsarbeiten im Jahr 2022 nicht zur Verfügung steht.

Einzig der SNP dome, deren Betreiber die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, eignet sich für circa 1.500 Besucherinnen und Besucher.

Einziger freier Termin ist Donnerstag, der 27. Oktober 2022. Mit der Verwaltung des SNP dome muss noch ein Veranstaltungsbeginn geplant werden. Bei früheren Veranstaltungen hat sich aber 20:00 Uhr bewährt. Der zeitliche Rahmen sollte auf maximal 3 Stunden ausgelegt werden.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters muss nach Paragraph 47 Absatz 2 Satz 1 GemO spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stellenausschreibung muss bei der Wahl am 06. November 2022 folglich spätestens am 06. September 2022 erfolgt sein.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 02. Juni 2022 über die Stellenausschreibung sowie das Ende der Einreichungsfristen für Bewerbungen zur Wahl und einer eventuellen Neuwahl Beschluss fassen.

- b) Dem Gemeindevahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Das Gremium besteht aus der/dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber dürfen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner kann als Wahlbewerber nicht zugleich den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernehmen (Paragraph 11 in Verbindung mit Paragraph 15 Kommunalwahlgesetz – KomWG).

Die Verwaltung schlägt Herrn Bürgermeister Jürgen Odszuck als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson als Stellvertreter vor.

Die anderen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden voraussichtlich ebenfalls in der Sitzung am 02.06.2022 durch den Gemeinderat gewählt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson